Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2224**

16. Wahlperiode 13. 07. 2006

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2029 –**

Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch Bürokratieabbau

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Maßnahmen der Bundesregierung zum Bürokratieabbau zielen bisher im Wesentlichen darauf ab, Unternehmen von Kosten zu befreien. Der von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegte Entwurf eines Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Bundestagsdrucksache 16/1407) soll bestehende Gesetze unternehmensfreundlicher gestalten. Der jüngst beschlossene Normenkontrollrat (vgl. Bundestagsdrucksache 16/1406) soll Gesetze und Gesetzentwürfe auf Grundlage der Kosten bewerten, die Unternehmen durch staatlich auferlegte Informationspflichten entstehen.

Im Koalitionsvertrag kündigten CDU, CSU und SPD jedoch an, neben der Wirtschaft auch die Bürgerinnen und Bürger von Bürokratiekosten zu entlasten. Jüngst bekräftigte die Bundesregierung, die Bürokratiekosten nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltungen zu senken (Regierung Online, 1. Juni 2006). In den Niederlanden prüft das Gremium „Actal", das als Vorbild für den neu einzurichtenden Normenkontrollrat in Deutschland gilt, bereits seit 2005 auch die Bürokratiekosten, die Bürgerinnen und Bürgern entstehen.

Auch in Deutschland sind Unternehmen nicht die einzigen, die Gesetze befolgen und Informationspflichten erfüllen müssen. Beispielsweise stellen die Informations- und Meldepflichten für Erwerbslose im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung einen bürokratischen Aufwand für die Betroffenen dar.

1. Hat sich die Bundesregierung im Zuge ihrer Planungen für einen Normenkontrollrat über das niederländische Modell der Bürokratiekostenmessung bei Bürgerinnen und Bürgern, die nicht unternehmerisch tätig sind, informiert, und wie funktioniert diese Messung?

Ja. Anders als bei der Bürokratiekostenmessung staatlicher Informationspflichten der Wirtschaft wird der Kostenparameter Tarif nicht ermittelt, sondern nur die Parameter Zeit, Häufigkeit und Menge. Es ist daher nicht möglich, die

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 12. Juli 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Gesamtkosten einer Informationspflicht der Bürgerinnen und Bürger zu berechnen. Entscheidend ist vielmehr der (Gesamt-)Zeitaufwand.

2. Welche Erfahrungen gibt es in den Niederlanden mit der Messung von Bürokratiekosten bei Bürgerinnen und Bürgern, ist der Bürokratieabbau für Bürgerinnen und Bürger dort ein Erfolg, und wie bewerten Gewerkschaften, Verbraucher- und Umweltverbände die Ergebnisse?

Die Messung von Bürokratiekosten bei Bürgerinnen und Bürgern ist in den Niederlanden erst vor kurzem begonnen worden. Erfahrungen liegen daher bisher noch nicht vor.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Höhe der Bürokratiekosten, die Bürgerinnen und Bürgern, die nicht unternehmerisch tätig sind, in Deutschland durch Informations- und Meldepflichten entstehen?

   Wenn nein, plant sie solche zu erheben, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Entsprechend dem Kabinettbeschluss vom 25. April 2006 zum Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ wird die Bestandsmessung in einem ersten Schritt auf die Informationspflichten der Wirtschaft konzentriert, um die Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu verbessern. In einem zweiten Schritt werden die Informationspflichten der Bürgerinnen und Bürger überprüft. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

4. Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse über die Höhe der Bürokratiekosten, die Antragstellern von Arbeitslosengeld (ALG) II und ALG-II-Empfängern durch Informations- und Meldepflichten entstehen, und wenn nein, plant sie diese Kosten zu erheben, und wie begründet sie ihre Position?

Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 3.

5. Wenn der Bundesregierung Zahlen zur Höhe der Bürokratiekosten im Sinne der Fragen 3 und 4 vorliegen, wie sehen diese aus?

Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 3.

6. Wenn eine Erhebung im Sinne der Fragen 3 und 4 geplant ist, wie sollen die entsprechenden Erhebungsmethoden aussehen?

Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 3.

7. In welcher Weise tragen die von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD in der 16. Wahlperiode eingebrachten Gesetze zum Bürokratieabbau dazu bei, Bürgerinnen und Bürger, die nicht unternehmerisch tätig sind, durch Bürokratieabbau zu entlasten?

Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 3.

8. Plant die Bundesregierung weitere Initiativen, um neben dem Bürokratieabbau zugunsten von Unternehmen auch die Bürgerinnen und Bürger durch Bürokratieabbau zu entlasten, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von Bürokratie ist eine Daueraufgabe. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

9. Falls entsprechende Maßnahmen geplant sind, wie sehen diese konkret aus, und wann wird die Bundesregierung entsprechende Initiativen einbringen?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Wie lässt sich der Wille der Bundesregierung zum Bürokratieabbau mit dem gleichzeitigen Aufbau verstärkter Kontrollmechanismen (verpflichtender Außendienst, erweiterter Datenabgleich, Umkehr der Beweislast, Bedarfsgemeinschaften) im Rahmen des SGB-II-Fortentwicklungsgesetzes vereinbaren, die sowohl für die Betroffenen als auch für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter den bürokratischen Aufwand erhöhen?

Es ist Ziel der Bundesregierung, unnötige bürokratische Belastungen zu vermeiden und zu beseitigen. Dies heißt jedoch nicht, auf Kontrollen zu verzichten, wenn sie zur Einhaltung wichtiger Ziele, hier der Gewährleistung der effizienten Verwendung staatlicher Transferleistungen, geboten sind.

Bürokratieabbau ist immer dann sinnvoll, wenn er hilft Ressourcen zu sparen. Bürokratieabbau darf nicht dazu führen, dass es aufgrund fehlender Kontrollmechanismen zu Mehrausgaben des Staates kommt.

11. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Kosten, die durch den zusätzlichen zeitlichen Aufwand der in Frage 10 angesprochenen verstärkten Kontrollmechanismen entstehen (Gesamtkosten und durchschnittliche Kosten je Arbeitslosem), und welche Einsparungen sollen durch die neuen Regelungen erzielt werden (Gesamtbetrag und durchschnittliche Einsparung je Arbeitslosem)?

Grundsätzlich wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Es existiert aktuell keine Organisationsuntersuchung, die den zeitlichen Anteil der verschiedenen Tätigkeiten der Mitarbeiter in den Arbeitsgemeinschaften und den zugelassenen kommunalen Trägern darstellt. Durch die Eigenständigkeit der Einheiten vor Ort in der Aufgabenerbringung würde eine solche Untersuchung wahrscheinlich auch nur sehr heterogene Ergebnisse bringen. Eine exakte Berechnung der Kosten für alle Kontrolltätigkeiten ist demnach nicht möglich. Wie bereits in der Beantwortung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/1264 (insbesondere Fragen 15 bis 17) ausgeführt, liegen der Bundesregierung auch aus der Statistik keine belastbaren Aussagen über Leistungsempfänger vor, die teilweise oder gänzlich zu Unrecht Leistungen erhalten. Aufgrund von Hinweisen aus der Verwaltungspraxis geht die Bundesregierung gleichwohl davon aus, dass durch die im SGB II-Fortentwicklungsgesetz geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung und zur konsequenten Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs Einsparungen in nennenswerter Höhe erreicht werden können, die den notwendigen Resourceneinsatz rechtfertigen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333